

Die Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V. (unternehmer nrw) ist der Zusammenschluss von 129 Verbänden mit 80.000 Betrieben und drei Millionen Beschäftigten. unternehmer nrw ist Mitglied der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und vertritt die Interessen des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. (BDI) als dessen Landesvertretung.

13.01.2017

STELLUNGNAHME

zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 20. Januar 2017

Antrag der Fraktion der CDU – Investitionsfähigkeit der Kommunen stärken (Drs. 16/13024)

I. Vorbemerkung:

In kaum einem anderen Bundesland ist die Haushaltssituation der Kommunen derart angespannt wie in NRW. Vielerorts ist die Handlungsfähigkeit von Städten und Gemeinden durch Überschuldung akut bedroht. Dieses bedeutet konkrete Belastungen für die Unternehmen und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts NRW. Die kommunale Finanzlage wird immer mehr auch zu einer wirtschaftspolitischen Herausforderung. Die politisch Verantwortlichen sind aufgefordert, diese wichtige finanzpolitische Aufgabe auch aus der wirtschaftlichen Perspektive zu betrachten und geeignete Lösungen umzusetzen.

Die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen brauchen starke und handlungsfähige Kommunen als notwendige Grundlage für ihre eigene Wettbewerbsfähigkeit. Aus Sicht der Wirtschaft gehören zu den Kernaufgaben, die eine Stadt erfüllen muss, insbesondere gute Kinderbetreuungseinrichtungen, intakte Schulen, eine gut funktionierende Infrastruktur (Verkehr, Gesundheit), die Förderung sozialer Strukturen und Einrichtungen, die das Entstehen von „Brennpunkten“ verhindern, die Schaffung eines attraktiven kulturellen Umfelds sowie nicht zuletzt gute Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Unternehmen.

Im Gegenzug tragen die Unternehmen und ihre Beschäftigten mit ihren gezahlten Steuern und Abgaben ganz maßgeblich dazu bei, die gesamten kommunalen Leistungen und die kommunale Infrastruktur zu finanzieren. Wenn notwendige Investitionen in den Erhalt der kommunalen Infrastruktur aufgrund fehlender Mittel jedoch verschoben oder gar unterlassen und gleichzeitig Steuern und Abga-

ben immer weiter erhöht werden, trifft dies Bürger und Unternehmen. Bereits heute haben die Kommunen in NRW die mit Abstand höchsten Grund- und Gewerbesteuerhebesätze aller Flächenländer. Dieses ist ein massiver Nachteil im innerdeutschen Standortwettbewerb.

Als Beitrag zu einer angemessenen kommunalen Finanzausstattung sind Land und Bund daher aufgefordert, den Kommunen für die bestehenden Aufgaben zusätzliche Finanzmittel zuzuweisen und bei der Übertragung weiterer Aufgaben strikt das Konnexitätsprinzip einzuhalten. Wir setzen uns konkret insbesondere dafür ein, den Stärkungspakt Städtefinanzen um intelligente Mechanismen zu ergänzen. Es müssen dabei vor allem Anreize geschaffen werden, damit eine kommunale Wirtschafts- und Standortpolitik auch erfolgreich sein kann.

Die von der aktuellen Landesregierung eingeführte „Abundanz-Umlage“ verringert die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen nicht und belastet stattdessen starke Wirtschaftsregionen zusätzlich. Die Wirtschaftskraft des Landes NRW wird nicht dadurch verbessert, dass man die verbliebenen starken Wirtschaftsregionen schwächt. Gerade die leistungsstarken Wirtschaftsstandorte sind für die Wirtschafts- und Finanzkraft des Landes von großer Bedeutung und stehen für eine überdurchschnittlich positive Beschäftigungsentwicklung.

Es ist wichtig, dass die Verteilungsinstrumente sowohl von Bund und Land an die Kommunen als auch zwischen den nordrhein-westfälischen Kommunen so ausgestaltet werden, dass sich Anstrengung und Leistung für die Kommunen lohnen. So kann es gelingen, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen wieder attraktive Standorte im Wettbewerb um Arbeitsplätze und Investitionen werden.

II. Bewertung der kommunalen Investitionspauschale:

Die im Antrag vorgeschlagene Bündelung verschiedener, bisher zweckgebundener Mittel des Landes, zu einer kommunalen Investitionspauschale sehen wir grundsätzlich positiv. Es ist ein geeignetes Instrument, die vorhandenen und für die Kommunen eingeplanten Mittel, unbürokratisch und möglichst effizient vor Ort zu investieren. Das Konzept wird eine Stärkung des Subsidiaritätsprinzips darstellen, denn es sieht vor, Verantwortung an die kommunalen Entscheidungsträger zu übertragen. Diese erhalten die Möglichkeit, vor Ort stärkere Schwerpunkte in der Investitionsplanung und bei der Ausgestaltung des Leistungsspektrums zu setzen. Somit können die Kommunen ein eigenständiges Profil entwickeln und im interkommunalen Wettbewerb individuelle Stärken herausarbeiten.

Durch den geforderten Wegfall der Mittelzweckbindung würde des Weiteren eine deutliche bürokratische Entlastung für die Kommunen und die genehmigenden Stellen beim Land erzielt. Dies ist ebenfalls zu begrüßen. Die freiwerdenden personellen Ressourcen sind im Rahmen der Leistungskritik zu reduzieren, bzw. anderweitig einzusetzen.

Abschließend ist zur Investitionspauschale festzuhalten, dass diese für die besonders finanzschwachen Kommunen eine Möglichkeit darstellt, die notwendigen Eigenbeiträge für die Gewährung von Fördermitteln von Land und Bund sowie der europäischen Ebene zu erbringen. Somit können diese Kommunen an der Struktur- und Innovationsförderung teilhaben und wieder Anschluss finden im Standortwettbewerb.

Ebenso begrüßen wir die im Antrag gestellte Forderung, Infrastrukturmaßnahmen stärker im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zu realisieren. Dies ist insbesondere in den Ballungsräumen ein geeigneter Ansatz, notwendige Maßnahmen schneller und kosteneffizienter zu realisieren.